

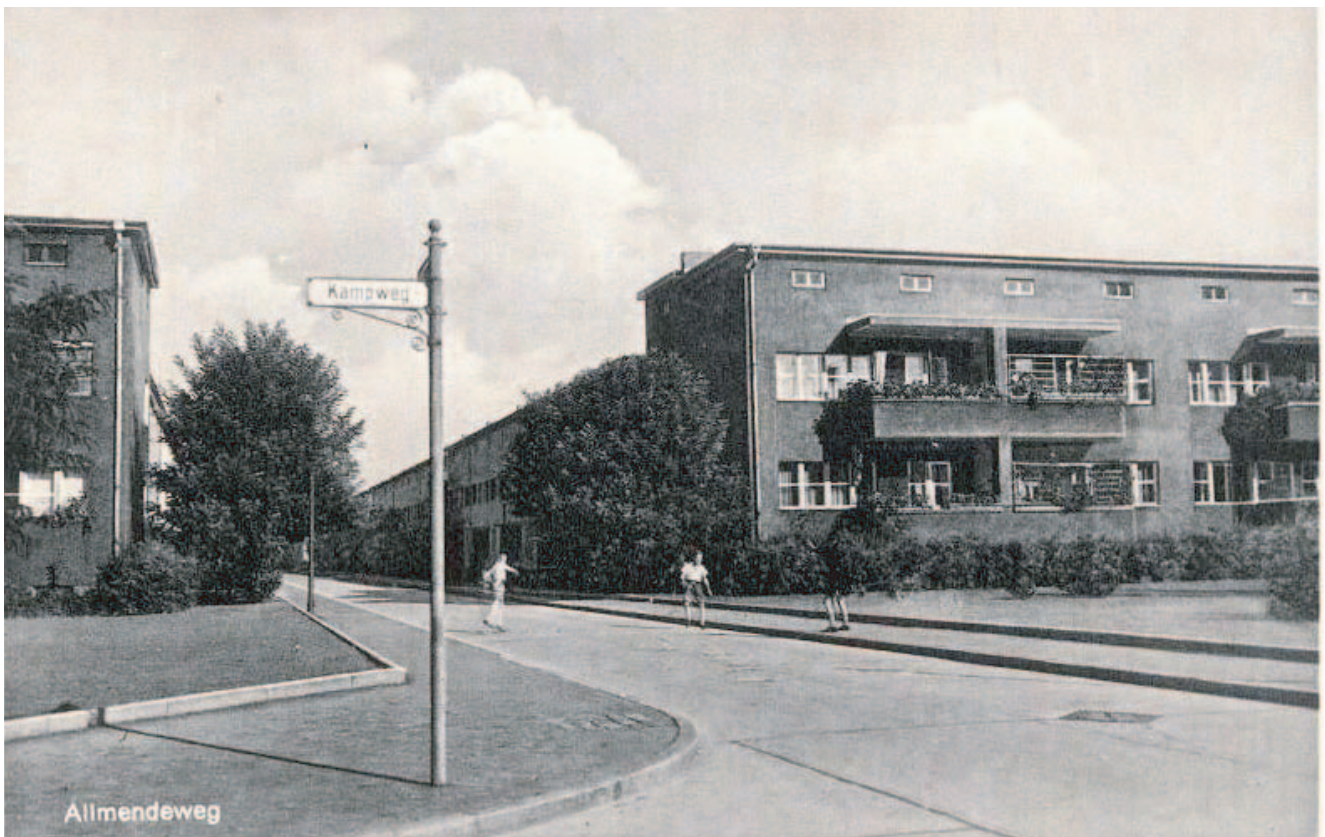


„Freie Scholle“ Historie

Baugenossenschaft „Freie Scholle“ zu Berlin eG

2013

So entstand die Bebauung am Allmendeweg



Allmendeweg Ecke Kampweg, Postkarte 1937 (Heinz Liepold)

So entstand die Bebauung am Allmendeweg

Zur besseren Einordnung der Bebauung des Allmendeweges in die Bauvorhaben der Baugenossenschaft „Freie Scholle“ in der Siedlung Tegel, sei ein Rückblick gestattet. Die erste Bauphase wird durch die Errichtung der Gebäude an der Egidystraße in der Zeit von 1899/1900 bis 1910 definiert.

- dem Moränenweg mit Erholungsweg 30/48 und **Allmendeweg 1/5, 2/12** (1929)
- sowie **Allmendeweg 66–123**, Freilandweg, Kampweg und Moorweg 16/46 (1930)
- und **Allmendeweg 7/35, 14/32, 37/45** (1932) errichtet.

weg 42/48 und Kampweg 3/5, 6/8 (vierte Bauphase).

Der Vollständigkeit halber seien noch der Neubau Egidystraße 24/26 (1983) und die Dachgeschossausbauten an der Egidystraße, dem Steilpfad (1991) sowie am Talsandweg (1998–2001) genannt.



Aufnahme der letzten Ackerbestellung 1930 mit einem Dampfpflug von Borsig; im Hintergrund die Häuser Moorweg 4/14 (Archiv)

Nähere Angaben hierzu sind im Mitteilungsblatt vom Dezember 2005 oder auf unserer Internetseite (Wir über uns/Historie) zu finden. Weiter ging es dann erst ab 1925 mit der zweiten Bauphase.

In dieser wurden:

- der Schollenweg einschließlich Moorweg 4/14 (1925),
- gefolgt vom Steilpfad mit Waidmannsluster Damm 72/74 und Erholungsweg 2/24 (1926/27),
- dem Schollenhof mit Waidmannsluster Damm 66/70 und Moränenweg 2, 3 (1927/28),

Die gesamten Jahreszahlen beziehen sich auf die Erteilung der Baugenehmigungen.

Als letztes Bauvorhaben wurde dann 1937 als dritte Bauphase die Bebauung am:

- Talsandweg, Waidmannsluster Damm 60A/64A und Erholungsweg 50/58 umgesetzt.

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms der 50er Jahre entstanden die

- Gebäude Egidystraße 1–3, 5/7, 27–33, Steilpfad 72/50, Moränen-

Zurück zum Allmendeweg.

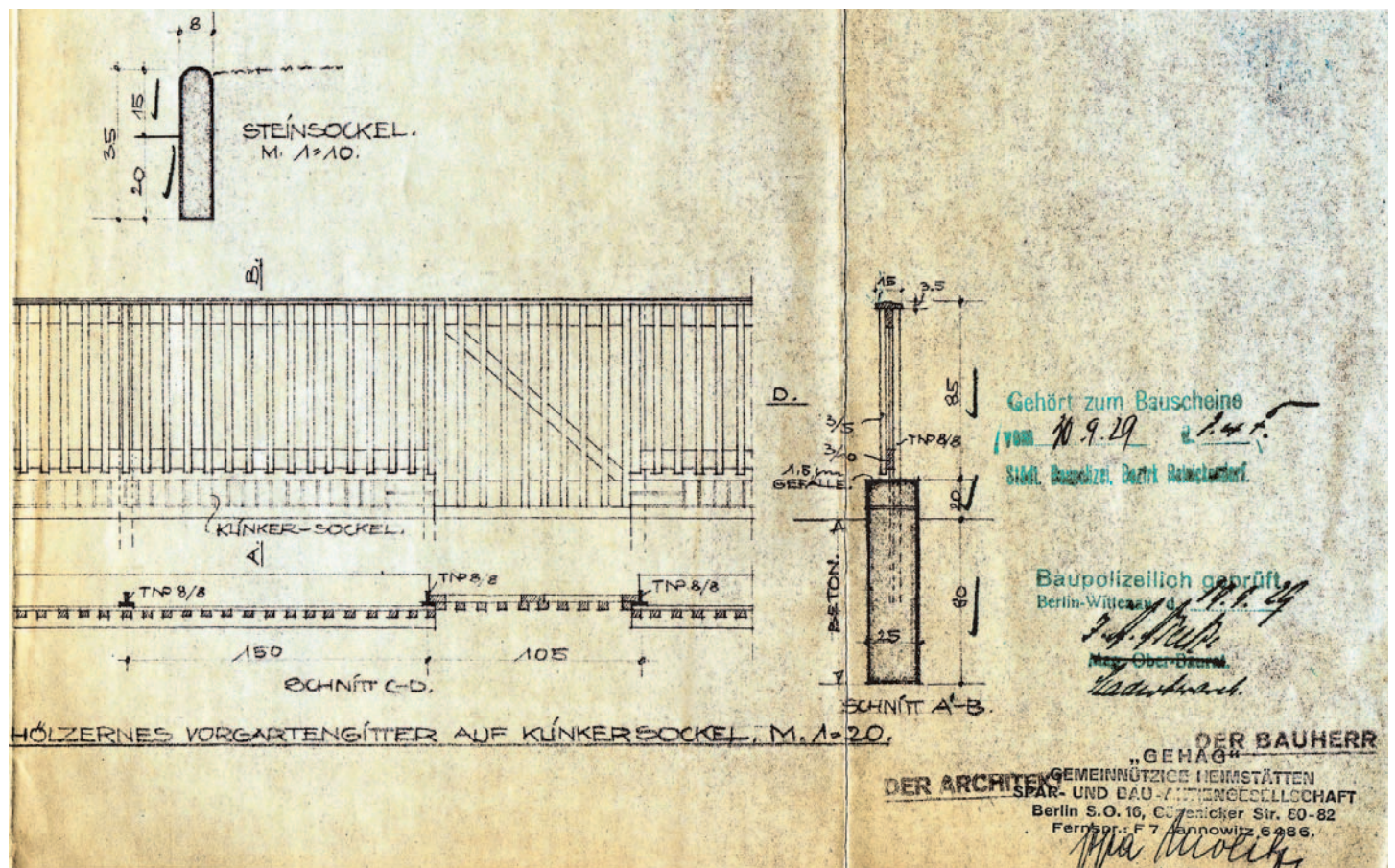
Die Fläche (38.515 m²) des Acker-schlages, welche sich vom Fließ über den Waidmannsluster Damm (damals Hermsdorfer Straße) bis zum Erholungsweg erstreckte, wurde mit Kaufvertrag vom 19.05.1927 von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Borsig'scher Werksangehöriger e. G. m. b. H. erworben. Ebenso gelang es mit Vertrag vom 14.06.1927 die westlich angrenzende Fläche (50.670 m²) der Ziekow'schen Erben zu kaufen. Im Kataster war damals Wiese, Hol-

zung und Acker als Nutzung eingetragen. Der Kaufpreis pro m² betrug für die Ziekow'sche Fläche 3,00 Mark und für die andere Fläche 3,25 Mark.

Die ersten Bauten am Allmendeweg waren neun Einfamilienhäuser in zwei

eine Weiterführung bis in den Kanal am Waidmannsluster Damm möglich war. Schon am 22.08.1929 fand die Rohbauabnahme statt, gefolgt von der Baugenehmigung Nr. 443 vom 30.09.1929 für die Vorgarteneinfriedung sowie zweier Müllhäuser. Damit

Eine weiße Zaunanlage befand sich rechts und links des Allmendeweges zwischen Schollenhof und Allmendeweg 1 bzw. 2. Leider wurde sie durch einen Jägerzaun ersetzt. Der Klinkersockel ist noch erkennbar. Die letzten historischen Zäune dieser Art sind

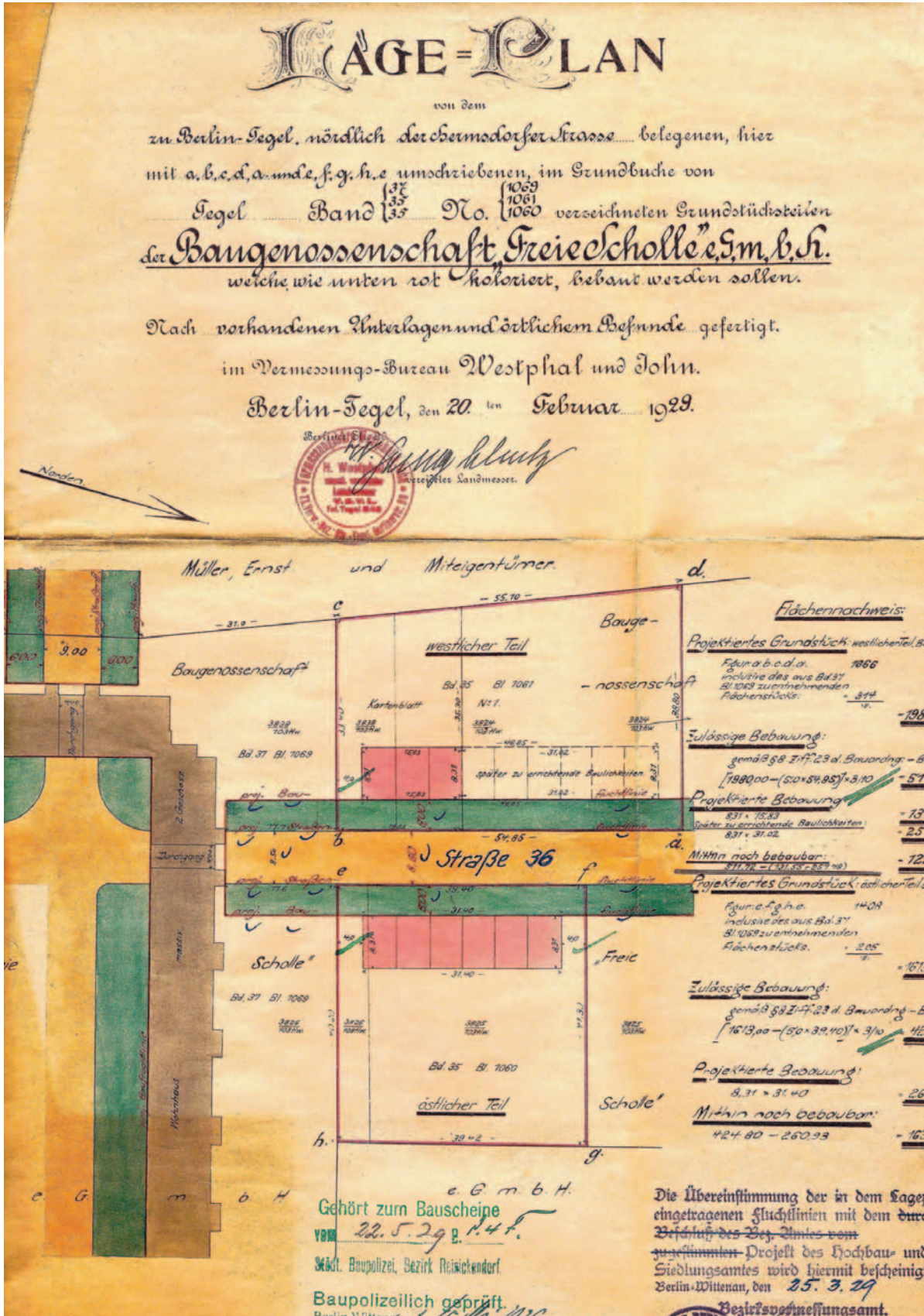


Festlegung von Zaun und Randsteinen in der Baugenehmigung Nr. 443 vom 30.09.1929 (Archiv)

Hausgruppen, die mit Baugenehmigung Nr. 97 vom 22.05.1929 genehmigt wurden. Bis auf Kleinigkeiten entsprachen diese Häuser dem am Moränenweg kurz zuvor geplanten und im Bau befindlichen Haustyp. Als deutlichste Abweichungen zeigen sich das Fehlen der Seitenteile im Eingangsbereich sowie die beiden blauen Giebelflächen. Die Schmutzwasserentwässerung für diese ersten 9 Wohneinheiten erfolgte an die im Schollenhof bestehende Leitung, von wo aus

war der Anfang der Bebauung des Allmendewegs, der damals noch die Bezeichnung „Straße 36“ trug, gemacht. Seinen heutigen Namen erhielt der Allmendeweg erst mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Berlin am 30.01.1933. Der Name ist abgeleitet von dem landwirtschaftlichen Begriff „Allmende“ und bezeichnet ein im Besitz einer Dorfgemeinde befindliches Grundstück, welches der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung steht.

somit nur noch am Waidmannsluster Damm zwischen 74 und 76 und am Steilpfad 86 Ecke Erholungsweg vorhanden. Im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen Allmendeweg 2013 ist die Zaunanlage nach den Originalunterlagen vom Regiebetrieb nachgebaut worden, so dass auch dieses Detail der baulichen Historie ergänzt werden konnte.

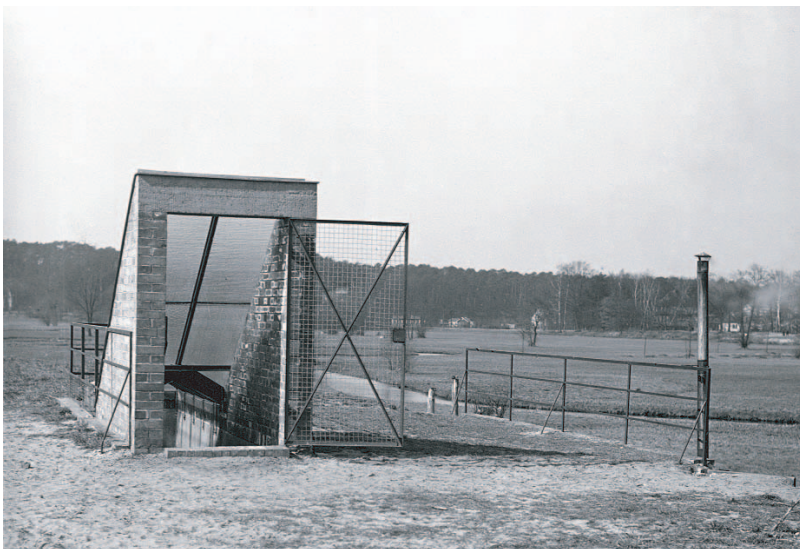


Lageplan vom 20.02.1929 (Archiv)

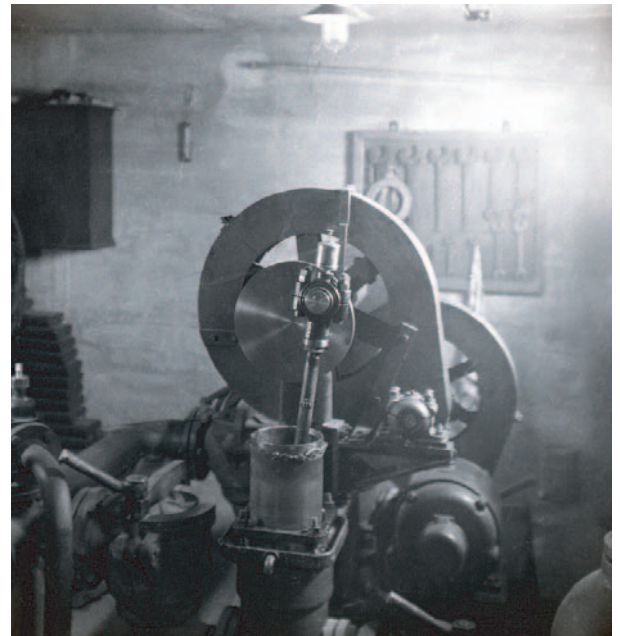
Die weitere Bebauung stellte sich als problematisch dar. Fragen der Erschließung (Abwasserentsorgung und Straßenanbindung) waren zu klären. Ohne eine Lösung dieser Probleme konnte eine Weiterführung der begonnenen Bebauung vom Bezirksamt nicht genehmigt werden. Da die Kasse der Stadt Berlin damals schon nicht gut gefüllt war, lag die Finanzierung der Erschließung selbstverständlich beim Bauherrn. Zwischen der Baugenossenschaft und Berlin wurde am 14.02.1930 ein Vertrag geschlossen, in dem sich die „Freie Scholle“ zur Errichtung eines Abwasserpumpwerks

verpflichtete. Die Kapazität sollte für den Anschluss von 1000 Haushalten ausgelegt sein und die Abwässer der Egidystraße ab Hausnummer 19 A bis zum Rundteil, des Schollenweges, des Moorweges (Nr. 4/46) und der neuen Häuser des Allmendeweges bewältigen können. Für einen Anschluss einer möglichen Bebauung der Siedlung St. Joseph und des Postgeländes (östlich der Egidystraße) war dieses Pumpwerk ebenfalls gedacht. Die Errichtung erfolgte entsprechend der Gefällesituation am tiefsten Punkt. Dieser war im Fließtal in Verlängerung des Allmendeweges. Von hier aus werden die Ab-

wässer über eine ca. 475 m lange Druckleitung in den Schmutzwasserkanal, an dem die ersten 9 Wohnungen angeschlossen sind, gepumpt. Somit hatte die „Freie Scholle“ eine eigene Abwasserentsorgung und war für den Unterhalt und Betrieb verantwortlich. Die Neubauten des Allmendeweges und Moorweg 16/46 wurden sofort angeschlossen. Der Anschluss der Häuser in der Egidystraße, dem Moorweg 4/14 und Schollenweg kam erst 1937. Zum 01.04.1939 gelang es nach langen Verhandlungen, die Station an Berlin für 10.000 RM zu verkaufen und damit die Zuständigkeit abzugeben.



Eingang zum Abwasserpumpwerk 1930 (Archiv)



Innenraum der Pumpstation 1930 (Archiv)



Eingang zum Abwasserpumpwerk 2012 (Heinz Liepold)



Die verkehrsmäßige Erschließung wurde im Vertrag vom 19.06.1930 geregelt. Die Straßenflächen waren Berlin kostenlos zu übertragen, ebenfalls die Flächen am Fließ (heutiger Wanderweg). Nach Vorgaben des Tiefbauamtes und auf Kosten der Baugenossenschaft erfolgte der Straßen- und Wegebau. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt, für die begehrte Baugenehmigung Befreiungen und Ausnahmen zu gewähren.

Mit Bauschein Nr. 418 vom 22.07.1930 erteilte die Baupolizei die Genehmigung zur Errichtung von 122 Einfamilien-Gruppenhäusern und 17 zweigeschossigen Gruppenwohnhäusern mit zusammen 190 Wohneinheiten.

Begonnen wurde die Bebauung vom Moorweg (damals Straße 26) bis einschließlich des Platzes am Freilandweg (damals Straße 103) bzw. Kampweg (damals Straße 51). In den Unterlagen sind für die Platzerweiterung in der Mitte des Allmendeweges immer mal wieder Namen wie „Allmendeplatz“ oder „Akazienplatz“ zu finden. Dem baugenossenschaftlichen Volksmund wird auch die humorvolle Bezeichnung „Blutwursthof“ – entsprechend der dunkelroten Farbgebung – zugeschrieben. Allerdings gab es nie eine offizielle Benennung des Platzes.

Da die Vorgärten dem Gesamtbild der Straße angepasst sein musste, hatte die Anlage und spätere Pflege unter Kontrolle und nach Anweisung der Bezirksparkverwaltung zu erfolgen. Pläne waren der Parkverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Die Vorgärten bestan-



Allmendeweg Ecke Freilandweg; Postkarte (Heinz Liepold)

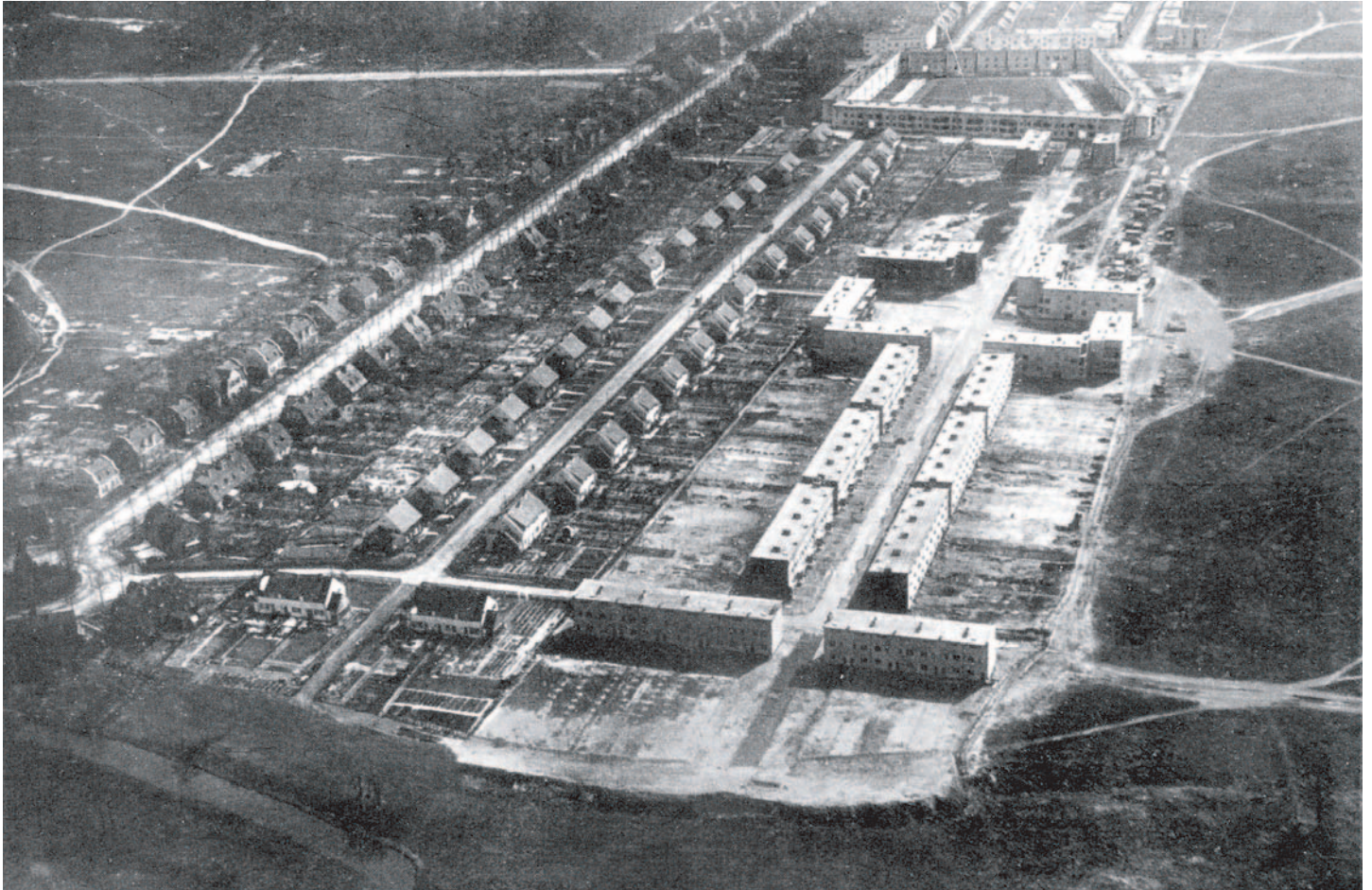


Allmendeweg 121/123, Aufnahme 1931/32 (Archiv); die historischen roten Fenster und Laibungen sowie die Vorgartengestaltung sind zu erkennen

den aus Rasenflächen, welche durch einen Kantenstein eingefasst wurden.

Direkt vor den Gebäuden waren Sträucher in einer Tiefe von 0,50 m zwischen den Treppenwangen zu pflanzen. Ebenfalls er-

hielten die Flächen am Zugang eine Sträucherbepflanzung. Je einen Baum sah die Planung an den beiden Ecken zum Moorweg vor und jeweils zwei vor den Giebelwänden Allmendeweg 64 bzw. 65.



Luftbild Ende 1930 (Archiv)

Nach zügigem Baufortschritt konnte der Gebrauchsabnahmeschein schon am 22.12.1930 erteilt werden. Wie wir unserem Schollenbuch, welches anlässlich des 100jährigen Jubiläums publiziert wurde, auf Seite 72 entnehmen können, bot die typisch Taut'sche Farbgebung viel Stoff zur Diskussion. Ein Zeitzeuge berichtet, dass schon zwei Jahre nach der Fertigstellung der Wohnungen die roten Fenster einen weißen Anstrich erhielten. Allerdings dürfte für diese „Farbkorrektur“ nicht nur das Unverständnis der Baugenossen eine Rolle gespielt haben, sondern auch der Beginn der Nazi-Ideologie in Bezug auf einen deutschen Baustiel (Heimatschutzstil).

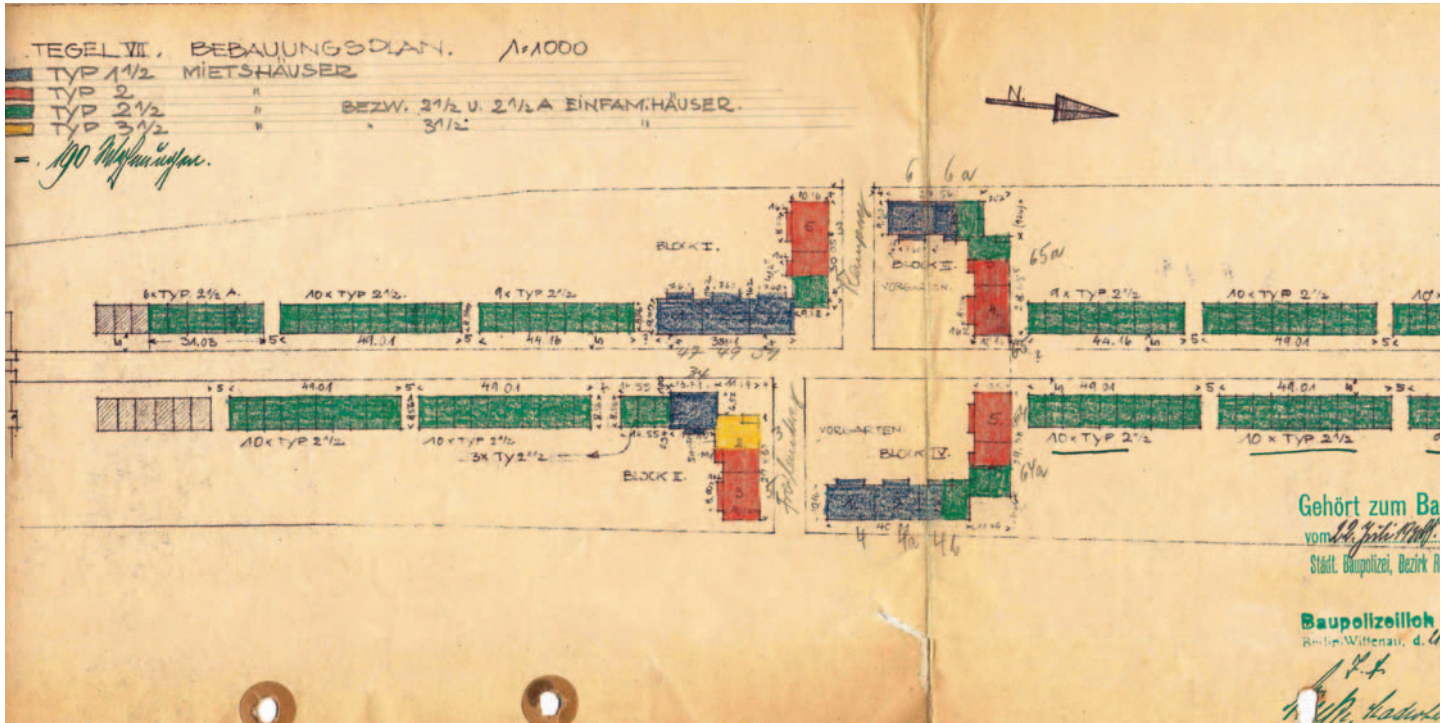
Die o. g. Baugenehmigung vom 22.07.1930 sah für die Fläche zwischen den 9 bestehenden Wohnungen am Schollenhof und der Bebauung am

Platz, die Errichtung von weiteren 48 Nutzungseinheiten in Form der Häuser des Allmendeweges 66–123 vor. Die Finanzierung war natürlich nicht aus Eigenmittel zu bewältigen. Üblich war die Aufnahme von Hypotheken. Öffentliche Mittel aus dem staatlichen Wohnungsbaufonds, welcher durch die Hauszinssteuer gespeist wurde, waren besonders günstig. Die Mittel wurden von den Ländern und Gemeinden in der Form rückzahlbarer Darlehen zu einem Zinssatz von 1 bis 3 Prozent und einem Tilgungssatz von 1 Prozent gegen nachrangige Sicherung vergeben. Allerdings waren Vorgaben zu beachten, um bei der Vergabe dieser günstigen Finanzierungsart berücksichtigt zu werden. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin, welche extra für die Vergabe der öffentlichen Finanzmittel gegründet worden ist, teilte der „Freien Scholle“ am 25.07.1931 in einem

Schreiben mit:

„Hauszinssteuerhypotheken und Zinszuschüsse sind nur an Wohnungen zu gewähren, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschreitet. Die Ausstattung soll die wirtschaftliche und einfache Führung des Haushaltes erleichtern, muss aber jeden überflüssigen Aufwand vermeiden.... Soweit es zur Senkung der Miete notwendig ist, wird auf die Einrichtung von Bädern für die einzelnen Wohnungen zu verzichten sein. Es werden aber diejenigen Projekte bevorzugt, bei denen diese unerwünschte Einschränkung vermieden wird.“

Die Wohnfläche der Wohnungen soll 32–45 qm betragen und bei Wohnungen, die für Familien mit Kindern bestimmt sind, 60 qm nicht überschreiten....“

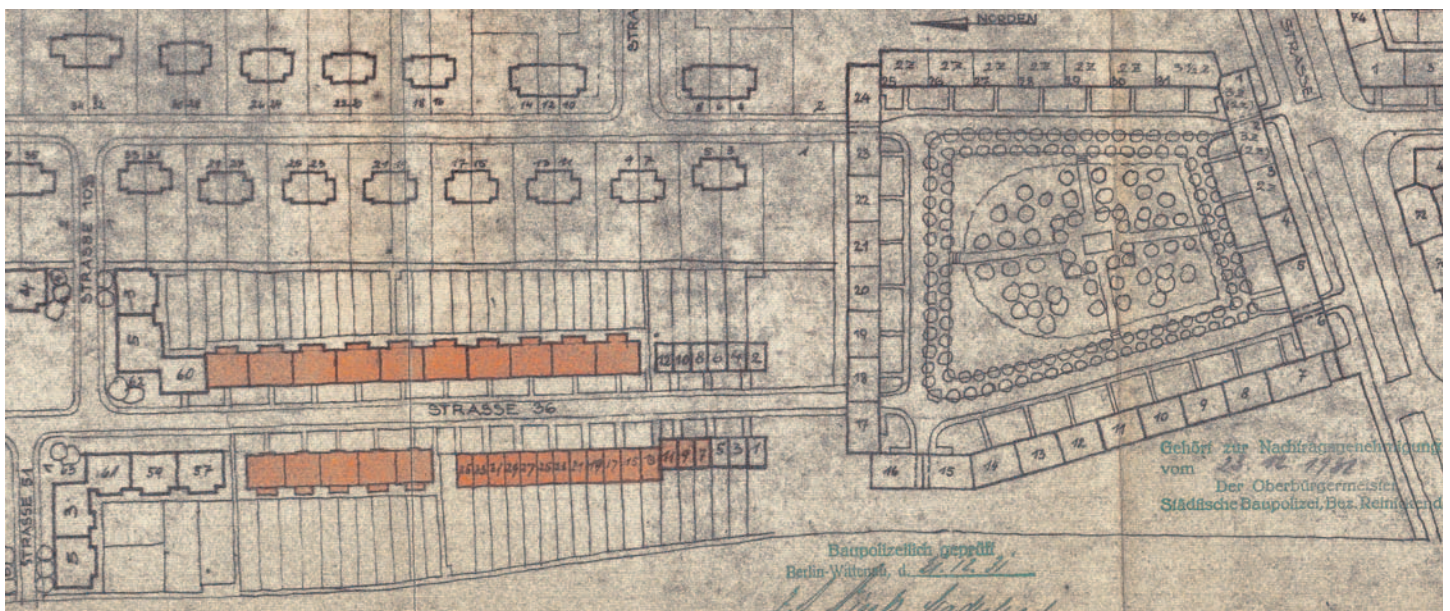


Erste genehmigte Planung vom 22.07.1930, Schollenhof links (Archiv)

Eine andere Begründung für die Abweichung von der ursprünglichen Planung ist dem Geschäftsbericht 1930 zu entnehmen. Hier finden wir die große Anzahl von Baugenossen, die

auf eine Wohnung warten, als Handlungsauftrag. Dies alles machte eine Umplanung notwendig. Bruno Taut änderte sein ursprüngliches Konzept. Nach dem

neuen Entwurf waren jetzt 75 gegenüber 48 Wohnungen möglich. Dies resultierte aus der höheren Anzahl von Kleinstwohnungen entsprechend den neuen Vergabebestimmungen.



Neuer Entwurf von Bruno Taut (Archiv)

In Fortführung der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Heimstätten- Spar- und Bau-Aktiengesellschaft (GEHAG) und der Umsetzung des von Bruno Taut entworfenen Bebauungskonzeptes wurde der Auftrag zur Durchführung der Baumaßnahme wieder an die GEHAG vergeben.

Im entsprechenden Vertrag vom 04.05.1932 übertrug die Baugenossenschaft die technische und finanzielle Betreuung. Die GEHAG fungierte wie bei den anderen Bauten zuvor wieder als Treuhänderin und übernahm die Aufstellung des Bebauungsplans, die Bearbeitung aller erforderlichen Bauzeichnungen und Unterlagen für die Bauantragsstellung, die Beschaffung von Hypotheken, die Bauleitung bis zur Gebrauchsabnahme sowie alle Verhandlungen mit den Behörden.

Der neue Entwurf wurde mit einem Nachtrag zur erteilten Baugenehmigung Nr. 418 am 23.12.1931 genehmigt, doch aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise, konnte erst zum Ende des Jahres 1932 dieser letzte Bauabschnitt in Angriff genommen werden. Die vorhandenen Häuser Allmendeweg 1/5 wurden durch drei weitere Hausscheiben zu einem Block ergänzt. Ein Unterschied besteht in den fehlenden gartenseitigen Kellerausgängen. Somit stellt sich der bauliche Auftakt des Allmendeweges durch zwei Blöcke aus dem Moränenweg dar. Mit einem deutlichen Versatz setzt sich die Häuserzeile in Form von 12 Einheiten entsprechend dem Haustyp Allmendeweg 66–123 fort. Nochmals weiter von der Straßenflucht abgesetzt entstand der Block Allmendeweg 37/45. Hier wurden 20 eineinhalb Zimmerwohnungen errichtet.

Für die Lückenschließung auf der östlichen Seite, also Allmendeweg 14/32, sah Taut die Errichtung von 40 Zweizimmerwohnungen vor. Diese Zeile schloss dann ebenfalls mit einem Versatz an die bestehenden Bauten am Platz an.

Erstmals sind bei den Einfamilienhäusern die Bäder mit Gasbadeöfen ausgestattet worden, was eine deutliche Verbesserung gegenüber den bisher installierten Kohlebadeöfen bedeutete. Die Rohbauabnahme fand am 26.04.1933 und die Gebrauchsabnahme am 22.07.1933 statt. Doch bereits am 01.07.1933 konnten die ersten Nutzer ihre Wohnungen beziehen. Hinsichtlich der Gestaltung der Außenanlagen wurde auf die Beauftragung einer Firma verzichtet. Im Rahmen der Bekämpfung der hohen

che Schäden zu hinterlassen, folgte zwangsläufig eine Phase der Reparatur und des Wiederaufbaus.

Leichtere Kriegsschäden, meist Brandschäden, waren im Allmendeweg 1, 11 und 111 zu beheben. Dies gelang in den Jahren 1949 bis 1952 mit Hilfe der Nutzer. Im Allmendeweg 32 nutzte man die Instandsetzung des Gebäudes zur Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum und ging zur Dreigeschossigkeit über. Die Baufreigabe vom 12.09.1949 wurde für die Be-



Allmendeweg mit Blickrichtung Schollenhof, Aufnahme 1933 (Archiv)

Arbeitslosigkeit führte die Baugenossenschaft die Arbeiten in eigener Regie durch. Somit konnten 9 Baugenossen für ca. 8 Wochen in Lohn und Brot genommen werden. Neben der Verbesserung der Bodenqualität durch 48 m³ Kuh- und Pferdemist und der Aufbringung von Mutterboden wurden u. a. 6.850 Quittenpflanzen gesetzt.

Damit war die Bebauung am Allmendeweg zum Abschluss gekommen.

Da der 2. Weltkrieg auch an der „Freien Scholle“ nicht vorbei ging ohne bauli-

wohnbarmachung von 4 Zweizimmerwohnungen und den Ausbau von zwei 1-Zimmerwohnungen, davon eine mit Kochnische, im Dachgeschoss erteilt (Bauschein Nr. 1829/49 vom 09.12.1949).

Starke Kriegsschäden waren an der Platzbebauung zu verzeichnen. Die Wohnungen Kampweg 3/5 und 6, 6A sind am 26.11.1943 bei dem schlimmsten Bombenangriff, den die „Freie Scholle“ erlebt hat, schwer getroffen worden und waren nicht mehr bewohnbar.



Kriegsschäden am Gebäude Kampweg 6, 6A (Archiv)

Im Rahmen des Aufbauprogramms konnten 1953 die Schäden beseitigt werden. Nach Entwürfen des Architekten Richard Adam entstanden die Wohnungen mit etwas abgewandelten Grundrissen neu. Um mehr Wohnraum zu schaffen, wich man von den von Taut vorgegebenen zwei Geschossen ab und ging zu drei Vollgeschossen über. Der Block Kampweg 3/5 wurde zusätzlich auch noch um ca. 1,7 m verlängert. Dadurch war es möglich, 5 Ein-, 9 Zwei- und 1 Dreizimmerwohnung zu bauen. Im Block Kampweg 6, 6A entstanden wieder 12 Zweizimmerwohnungen. Die Baugenehmigungen Nr. 759 (Kampweg 6, 6A) und Nr. 760 (Kampweg 3/5) datieren vom 22.06.1953. Richtfest konnte schon am 6.09.1953 begangen werden. Die Fertigstellung für Kampweg 3/5 war am 30.11.1953 und für Kampweg 6, 6A am 14.12.1953. Die Wohnungen mussten damals entsprechend den Förderbedingungen hergestellt bzw. ausgestattet werden und waren zusätzlich an eine Belegungsbindung gekoppelt.



Plakette des Aufbauprogramms



Kampweg 3; Badezimmer 1953 (Archiv)

Nach dem die Kriegsschäden beseitigt waren, konnte nun auch mit der Verschönerung von Gebäuden begonnen werden. 1959 sind die Straßenseiten der Blöcke Allmendeweg 66/84, 86/104 und 106/122 und die Gartenseiten der Blöcke 67/83 sowie 85/103 neu verputzt worden.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass 1985 die Außenfassaden der Wohnungen Allmendeweg 14/34, Freilandweg 3/5 ebenfalls erneuert wurden. Für die Wiederaufbauten im Kampweg 3/5 und 6, 6A gelang es, 1991 Fördermittel der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin zu erhalten. Die Anbringung einer Wärmedämmung ist damit finanziert worden. Darüber hinaus erfolgte gleichzeitig eine Betonsanierung und Abdichtung der Balkone im Rahmen des Instandhaltungsprogramms.

Der Block Allmendeweg 1/11 erhielt im Jahre 1998 an der Gartenseite einen neuen Außenputz. Auch die beiden Giebelflächen Allmendeweg 1 und 2 sind 2001 saniert und entsprechend der Farbuntersuchung neu gestrichen worden.

Die 2012 durchgeführte „Runderneuerung“ der Blöcke Allmendeweg 66–123 und die im folgenden Jahr vollzogenen Maßnahmen an den Einfamilienhäusern Allmendeweg 2/12 und 1/35 lassen unseren Allmendeweg wieder im neuen bzw. alten Glanz erstrahlen.



Allmendeweg 1/13; Aufnahme vom 02.11.2012 (Heinz Liepold)



Allmendeweg 1/13; Aufnahme vom 30.08.2013 (Heinz Liepold)



Mit Schreiben vom 13.01.1988 teilte damals der Landeskonservator im Auftrag des Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz der „Freien Scholle“ die Eintragung der baulichen Anlagen der Siedlung Tegel, mit Ausnahme der in den 50er und folgenden Jahren errichteten Baulichkeiten, in die Denkmalliste Berlin mit. In der Begründung des Denkmalwertes der „Freien Scholle“ wird auf die Geschichte der Gründung und Entwicklung unserer Genossenschaft, auf deren Gründer und Architekten und die Gestaltung der einzelnen Häuser und Wohnungen Bezug genommen. Hierzu wird u. a. ausgeführt:

„Die Mehrheit baulicher Anlagen, der Siedlung „Freie Scholle“, ist denkmalwert gemäß § 2 Abs. 2 DSchG Berlin wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen Bedeutung und wegen ihrer Bedeutung für das Stadtbild.

Ihre geschichtliche Bedeutung beruht darauf, dass sie eine der ältesten und größten genossenschaftlichen Siedlungen Berlins ist, deren Baubestand die Epoche vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus über die Weimarer Republik widerspiegelt.

Ihre wissenschaftliche Bedeutung besteht darin, dass sie ein erstrangiges historisches und bauhistorisches Dokument für die wissenschaftliche Forschung darstellt, die sich erst jetzt intensiver mit Siedlungen von Genossenschaften und deren Reformvorstellungen im Siedlungs- und Wohnungswesen und in der Frage des Bodenbesitzes beschäftigt.

Ihre künstlerische Bedeutung beruht auf der architektonischen Gestaltung der einzelnen Bauten in Grund- und Aufriss wie auch in der städtebaulichen Gesamtanlage im Wandel der Entwicklung von der Jahrhundertwende bis in die 30er Jahre. Herausragend in seiner Gestaltung ist der von Bruno Taut geplante Teil der Siedlung in seiner dem Neuen Bauen verpflichteten For-

mensprache und seiner typischen Farbgestaltung.

Ihre Bedeutung für das Stadtbild besteht darin, dass die Siedlung aufgrund ihrer Größe für sich ein eigenes Ortsbild darstellt, das den Bewohnern in seiner starken Differenziertheit stets eine erlebnisreiche Abwechslung und eine sichere Identifikation bietet.

Die Mehrheit baulicher Anlagen, der Siedlung „Freie Scholle“ erfüllt die in § 2 Abs. 2 DSchG Bln aufgeführten Merkmale eines Baudenkmals. Ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit.“

Aufgrund der mit der damaligen Unterschutzstellung verbundenen Einschränkungen und Belastungen sehen einige Baugenossen den Denkmalschutz auch kritisch. Allerdings besteht durch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums keine Alternative. Schon früh hat sich die „Freie Scholle“ in Vorstand und Aufsichtsrat dazu entschieden, nicht gegen sondern mit dem Denkmalschutz zu arbeiten. So ist es sogar schon einige Male gelungen, einen Zuschuss aus dem leider gering gefüllten Fördertopf des Landesdenkmalamtes zu erhalten. Dies gelang auch 2013. Das Landesdenkmalamt beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 35.200,00 € an der Maßnahme Allmendeweg. Dies stellt eine finanzielle Beteiligung von Seiten Berlins an den denkmalbedingten Mehraufwendungen dar.

Ich glaube, das jetzige Erscheinungsbild des Straßenzuges Allmendeweg zeigt, dass der eingeschlagene Weg, die richtige Entscheidung war.

Die „Freie Scholle“ bekennt sich damit nicht nur zu ihrer genossenschaftlichen und sozialen, sondern auch zu ihrer baulichen Historie.

Heinz Liepold

Impressum

„So entstand die Bebauung am Allmendeweg“
Sondermitteilungsblatt der Baugenossenschaft „Freie Scholle“ zu Berlin eG, Schollenhof 7
13509 Berlin
Telefon 43 80 00-0
mail@freiescholle.de
www.freiescholle.de

Redaktion und Herausgeber:
Der Vorstand der Baugenossenschaft „Freie Scholle“

Auflage:
1.600 Stück

Gestaltung und Produktion:
weberstedt gmbh
visuelle kommunikation, Berlin

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.